

Kooperationsvertrag

zwischen der



Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH,
Schillerstraße 5, 04109 Leipzig,
– nachfolgend bezeichnet als **MMM** –

und

XXX,

XXX

– nachfolgend bezeichnet als **Netzbetreiber 1** –

– Netzbetreiber 1 bis **XXX** nachfolgend gemeinsam bezeichnet als
Netzbetreiber –

XXX,

XXX

– nachfolgend bezeichnet als **Unternehmenspartner 1** –

– Unternehmenspartner 1 bis **XXX** nachfolgend gemeinsam bezeichnet als
Unternehmenspartner –

XXX,

XXX

– nachfolgend bezeichnet als **Unterstützer 1** –

– Unterstützer 1 bis **XXX** nachfolgend gemeinsam bezeichnet als
Unterstützer –

– Netzbetreiber, Unternehmenspartner und Unterstützer nachfolgend
gemeinsam bezeichnet als **Partner** –

Präambel

Aufbauend auf den am 22.04.2022 und am 24.07.2024 publizierten Basisstudien „Wasserstoffnetz Mitteldeutschland 1.0 und 2.0“ ist nunmehr geplant, den bisherigen Untersuchungsraum auf die **ostdeutschen Bundesländer und die Stadt Berlin** auszuweiten.

Aufgrund der derzeit in Umsetzung befindlichen Energie- und Infrastrukturtransformation mit parallelen Prozessen (EU-Gasbinnenmarktrichtlinie, Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP) und Regionaler Transformationsplan (RTP) sowie Langfristprognose Gas und Wasserstoff 2.0) besteht ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen Netz,

Industrie und Politik. Die Gemeinschaftsstudie „H₂-Netz OST“ begreift Ostdeutschland als gemeinsamen Transformationsraum und zielt darauf ab, regional unterschiedliche Ausgangslagen und Perspektiven in Form einer konzertierten Aktion auf Infrastruktur-Verteilnetzebene zusammenzuführen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die **Partner** verfolgen das gemeinsame Ziel der Erarbeitung einer **Bedarfs-/Machbarkeitsanalyse „H₂-Netz OST“** gem. beigefügtem Leistungsverzeichnis (ANLAGE 1) und beigefügtem Preismodell (ANLAGE 2).

§ 2 Durchführung der Kooperation

1. Die **MMM** erbringt sämtliche für die Beauftragung des aus der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH (DBI) und der VIONTA GmbH & Co. KG (VIONTA) bestehenden Auftragnehmerkonsortiums und die Studiendurchführung erforderlichen Leistungen inklusive der finanziellen Abwicklung in Abstimmung mit den **Partnern**.
2. Der **MMM** obliegt weiterhin die Konstituierung eines Studienbeirates, die Terminorganisation entsprechender Studienbeiratssitzungen sowie deren Vor- und Nachbereitung inklusive Protokollerstellung. Die durch **MMM** erbrachten Koordinations-, Studienbeirats- und Organisationsleistungen nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 werden aus anderweitigen Mitteln – insbesondere im Rahmen laufender Förderungen – finanziert und sind in den Finanzierungsbeiträgen der Partner nicht enthalten
3. Sämtliche **Netzbetreiber, Unternehmenspartner und Unterstützer** sind Mitglieder im Studienbeirat. **Netzbetreiber und Unternehmenspartner** haben jeweils eine Stimme im Studienbeirat. Die **Unterstützer** haben keine Stimme im Studienbeirat, können jedoch als Gäste mit Rederecht an den Studienbeiratssitzungen teilnehmen. Gleiches gilt für die **Initiativpartner** (ONTRAS Gastransport GmbH, HYPOS e.V., Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW e.V.) und Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland (IWO) e.V.).
4. In den Studienbeiratssitzungen wird der aktuelle Stand der Studiererstellung präsentiert und im Kreis der **Partner** diskutiert. Der Zwischenstand der Studie wird in einer bzw. bei Bedarf mehreren Studienbeiratssitzungen vorgestellt. Die stimmberechtigten **Netzbetreiber und Unternehmenspartner** entscheiden über die Endabnahme der Studie in Form a.) einer zur Veröffentlichung freigegebenen Kurzfassung und b.) einer nicht zur Veröffentlichung freigegebenen Langfassung. Diesbezüglich gelten folgende Mehrheitserfordernisse: Für **Netzbetreiber** gilt das Einstimmigkeitserfordernis aller stimmberechtigten Netzbetreiber. Für **Unternehmenspartner** gilt ein Mehrheitserfordernis von $\frac{3}{4}$ der Stimmen aller stimmberechtigten Partner.
5. Sofern die **Partner** DBI und VIONTA Planungsunterlagen überlassen, wird MMM von DBI und VIONTA verlangen, diese Planungsunterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die von den **Partnern** bereitgestellten Unterlagen verbleiben in deren Eigentum und dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Darüber hinaus sind diese auf Anforderung nach Erstellung der Studie zurückzugeben.

§ 3 Zeitraum der Zusammenarbeit

Die **Partner** vereinbaren eine Zusammenarbeit für den Zeitraum vom 01.06.2026 bis zur Endabnahme der Studie (geplant bis voraussichtlich 30.09.2027).

§ 4 Finanzierung

1. Zur Aufbringung der zur Finanzierung der Studie erforderlichen Finanzmittel verpflichtet sich jeder **Netzbetreiber, Unternehmenspartner** sowie **Unterstützer** zur Zahlung seines jeweils eigenen Finanzierungsbeitrages gemäß beigefügtem Preismodell (ANLAGE 2). Eine Verpflichtung zu einer höheren Zahlung als im Preismodell festgelegt, besteht nicht. Die Zahlung höherer als der vorgenannten Finanzierungsbeiträge ist freiwillig möglich. Klarstellend wird festgehalten, dass eine gesamtschuldnerische Haftung der Partner nicht besteht.
2. Netzbetreiber, Bedarfsträger/Erzeuger und Unterstützer der am 22.04.2022 und/oder 24.07.2024 veröffentlichten Basisstudien „Wasserstoffnetz Mitteldeutschland 1.0 und 2.0“ erhalten einen Rabatt von 25 % auf das Preismodell gemäß ANLAGE 2.
3. **Fernleitungs- und Verteilnetzbetreiber** können jeweils fünf zu untersuchende Anschluss-/Netzkoppelpunkte benennen. **Stadtwerke, kommunale Netzgesellschaften und Unternehmenspartner** können jeweils einen zu untersuchenden Anschluss-/Netzkoppelpunkt benennen. Für jeden weiteren zu untersuchenden Anschluss-/Netzkoppelpunkt werden dem jeweiligen **Netzbetreiber/Unternehmenspartner** zusätzlich netto EUR 2.000,00 in Rechnung gestellt.
4. Die Fälligkeit von 50% der Finanzierungsbeitragszahlungen gem. Abs. 1 tritt nach erfolgter Studienzweischenspräsentation im Rahmen einer Studienberatungsitzung mit einer Frist von 3 Wochen nach der Sitzung auf Basis einer diesbezüglichen Rechnungslegung seitens der **MMM** ein. Die Fälligkeit der weiteren 50% der Finanzierungsbeitragszahlungen tritt nach erfolgter Endabnahme der Studie im Rahmen einer Studienberatungsitzung gem. § 2 Abs. 4 mit einer Frist von 3 Wochen nach der Sitzung auf Basis einer diesbezüglichen Rechnungslegung seitens der **MMM** ein.
5. Darüber hinaus tragen die **Partner** sämtliche weiteren im Rahmen der Kooperation bei sich entstehenden Kosten selbst.

§ 5 Mitwirkungspflichten der Partner

Sämtliche **Partner** werden bei der Durchführung des Studienprojektes eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Über aktuelle Entwicklungen, die den Kooperationsgegenstand berühren, werden sich die **Partner** gegenseitig informieren.

§ 6 Studienergebnisse

Studienergebnisse im Sinne dieses Kooperationsvertrages sind alle Erkenntnisse, Berichte oder Ergebnisse, die bei der Durchführung der Arbeiten gemäß § 1 entstehen.

§ 7 Nutzungsrechte und Veröffentlichungen

1. Die Studienergebnisse werden in Berichtsform zusammengefasst. Es wird eine Kurzfassung und eine Langfassung geben. Jeder **Partner** ist berechtigt, die Langfassung der Studienergebnisse für interne Zwecke uneingeschränkt zu nutzen und die zur Veröffentlichung freigegebene Kurzfassung der Studie an Dritte weiterzugeben. Nicht Dritte im vorgenannten Sinne sind die mit einem **Partner** im Sinne von § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen. Eine Veröffentlichung der Langfassung ist nicht zulässig. Für den Fall einer Veröffentlichung der Kurzfassung der Studie verpflichtet sich jeder **Partner**, sämtliche weiteren **Partner** in der

jeweiligen Publikation zu benennen. Die Berichte (Kurz- und Langfassung der Studie) werden durch die **Partner** nach § 2 Abs. 4 freigegeben.

2. Soweit bei der Erstellung der Studienergebnisse Dritte durch das Auftragnehmerkonsortium eingebunden werden, wird **MMM** sicherstellen, dass den **Partnern** die Ergebnisse im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. **MMM** wird von den Dritten verlangen, die bereitgestellten Informationen vertraulich zu behandeln und entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen, die mindestens den Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages entsprechen, mit ihnen abschließen. Die **Partner** sind, soweit die Dritten nicht bereits in diesem Kooperationsvertrag benannt sind, über die Einschaltung Dritter zu informieren. Nicht Dritte im vorgenannten Sinne sind die mit einem **Partner** im Sinne von § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

§ 8 Haftung

1. Für Schäden, die bei der Durchführung dieses Vertrages verursacht werden, haftet derjenige **Partner**, der den Schaden verursacht hat. Alle anderen **Partner** sind insoweit freizustellen.
2. Die **Partner** übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für Mängel ihrer Beiträge sowie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Eignung der von Ihnen im Rahmen der Kooperation bereitgestellten Unterlagen, Informationen und Daten.
3. Im Übrigen haften die **Partner** nur im Rahmen eines Sorgfaltsmaßstabs, den sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungseinschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der **Partner** oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
4. Die Haftung der **Partner** für vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzungen oder aus Delikt bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für die **Partner** gelten auch für **MMM**.

§ 9 Kündigung

1. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.
2. Unbeschadet dessen ist jeder **Partner** berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Im Falle der Kündigung durch einen **Partner** wird der Kooperationsvertrag unter den verbleibenden **Partnern** fortgesetzt.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber **MMM** zu erklären. **MMM** wird die verbleibenden Partner über die Kündigung in Textform informieren.
4. Im Falle einer Kündigung durch einen **Partner**
 - enden die ihm gemäß § 7 eingeräumten Rechte mit Zugang der Kündigung;
 - kann der nach § 4 Abs. 1 geleistete Finanzierungsbetrag nicht zurückverlangt werden;
 - bleiben die den anderen **Partnern** durch den vorliegenden Vertrag eingeräumten Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte gem. § 7 auch für die durch den ausscheidenden **Partner** bereitgestellten Informationen unberührt;

- können, soweit die Fortführung des Projektes sinnvoll erscheint, die nicht erfüllten Aufgaben des ausscheidenden **Partners** ohne dessen Zustimmung durch einen neuen **Partner** im Einvernehmen mit den verbleibenden **Partnern** übernommen werden.
5. Für den Fall, dass die **Partner** einvernehmlich feststellen, dass das mit dem Projekt verfolgte Ziel nicht erreicht werden kann und damit die Grundlage für den vorliegenden Vertrag entfällt, werden sich die **Partner** über das weitere Vorgehen einschließlich der Rechte an bis dahin entstandenen Studienergebnissen verständigen und gegebenenfalls darüber eine gesonderte Vereinbarung treffen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

1. Sollte sich eine der Vertragsklauseln als rechtlich unwirksam erweisen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsklauseln. Die **Partner** werden in diesem Fall eine Vertragsklausel erarbeiten, die dem Sinn der unwirksamen Klausel entspricht. Soweit Lücken bestehen, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die sinnvollerweise in den Vertrag aufgenommen worden wären, wäre die Angelegenheit von vornherein bedacht worden.
2. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Alle Änderungen, Ergänzungen und Nachträge dieses Kooperationsvertrages bedürfen der Schriftform (handschriftliche oder eingescannte Unterschrift sowie mittels DocuSign genügt). Dies gilt auch für Abweichungen von diesem Formerfordernis.
3. Die von den **Partnern** unterzeichneten Einzelverträge werden als ein Kooperationsvertrag von **MMM** zusammengefügt, der für alle **Partner** verbindlich ist.
4. Die **Partner** werden sich bemühen, sämtliche Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag gütlich beizulegen.
5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Leipzig.
6. Die ANLAGE 1 (Leistungsverzeichnis) wird Vertragsbestandteil.
7. Die ANLAGE 2 (Preismodell) wird Vertragsbestandteil.
8. Die **Partner** haben höherrangiges Recht, insbesondere EU-Wettbewerbsrecht, originär zu beachten. Für die Anwendung dieses Kooperationsvertrages oder für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Kooperationsvertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregelungen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit der Letztunterzeichnung in Kraft.

Anlagen:

ANLAGE 01 – Leistungsverzeichnis

ANLAGE 02 – Preismodell

- Unterschriftenseite folgt -

Unterschriftenseite



Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH,
Schillerstraße 5, 04109 Leipzig

Ort / Datum

gesetzlicher Vertreter

Netzbetreiber

XXX,
XXX

Ort / Datum

gesetzlicher Vertreter

Unternehmenspartner

XXX,
XXX

Ort / Datum

gesetzlicher Vertreter

Unterstützer

XXX,
XXX

Ort / Datum

gesetzlicher Vertreter